



**Durchführungsbestimmungen
für
den gemeinsamen Spielbetrieb der
Handballkreise
Wuppertal-Niederberg e.V.
Bergischer Handballkreis e.V.
Essen e.V.
sowie Mannschaften aus weiteren
Handballkreisen für den Bereich der
Altersklassen
A-, B-, C-, D-, E-Jugend
für die Spielzeit 2023 / 2024**

Stand: 8. August 2023

Änderungsverzeichnis	3
1. Grundsätzliches:	4
2. Satzungen, Ordnungen und Vorschriften	4
3. Regeln	4
4. Hallen/Wettkampfbereich	5
5. Spieltechnische Bestimmungen	5
5.1. Spielklassen	5
5.2. Staffelleitung	5
5.2.1. Jungen	5
5.2.2. Mädchen	5
5.3 Schiedsrichteransetzer	5
5.4 Saisonabbruch	6
6. Wirtschaftliche Bestimmungen	6
6.1. Spielbeiträge	6
6.2. Schiedsrichterkosten	6
6.2.1. Fahrtkosten	6
6.2.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter)	6
6.2.3. Kostenpooling	6
7. Spielbetrieb	7
7.1. Teilnahme am Spielverkehr	7
7.2. Verspäteter Beginn der Saison / Vorzeitige Beendigung	7
7.3. Spielansetzung/Anwurfzeiten	8
7.4. Spielverlegungen	8
7.5. Spielabsagen / -ausfälle	9
7.6. Jahrgänge	9
7.7. Meister	9
8. Spieldurchführung allgemein	9
8.1. Spielansetzungen	9
8.2. Wartezeit	10
8.2.1. Spielzeit	10
8.2.2. Halbzeitpause	10
8.2.3. Team-Time-out	10
8.2.4. Kennzeichnung Offizielle	10
8.2.5. Spielkleidung	11
8.3. Elektronischer Spielbericht	11
8.4. Spielausweise	12
8.5. Technische Besprechung	12
8.6. Schiedsrichter	12
8.7. Zeitnehmer / Sekretär	13
8.8. Amtliche Aufsicht	13
8.9. Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst	13
8.10. Haftmittel	13
8.11. Dopingverbot	14
8.12. Sonstiges	14
9. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:	14
10. Salvatorische Klausel	14
10. Anschriften	15
11. Strafenkatalog und Gebührenübersicht	16

Änderungsverzeichnis

Änderungs- datum	Versions- nummer	Grund der Änderung

1. Grundsätzliches:

Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. und der Bergische Handballkreis e.V. haben vereinbart im Bereich der Jugend (A- bis E-Jungen, A- bis E-Mädchen) in der Spielsaison 2023/2024 einen gemeinsamen Spielbetrieb durchzuführen. Mannschaften aus anderen Kreisen können an dem gemeinsamen Spielbetrieb teilnehmen.

- a) Für den gesamten Spielbetrieb – unabhängig in welchem Kreisgebiet ein Spiel durchgeführt wird – **gelten ausschließlich** die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.
- b) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.
- c) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- d) Mitteilungen der Vorstände und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen der Handballkreise veröffentlicht.
- e) Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- f) Rechtsbehelf:
Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

2. Satzungen, Ordnungen und Vorschriften

- a) Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/HNR durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich der HNR-Zusatzbestimmungen – jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- b) Sollten aufgrund eines Pandemie- oder ähnlichen Geschehens Hygienevorschriften von den Kommunen erlassen werden, sind die Vereine verpflichtet, sich über die für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen.

3. Regeln

- a) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum- Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- b) Für den Bereich der C-, D- und E-Jugend gelten zusätzlich die „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“. (Anlagen 2-4).

4. Hallen/Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den aktuellen internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Die Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf für die bereits jetzt genutzten Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies der jeweilige Kreis.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielklassen

Jungen	Altersklassen A, B, C, D und E
Mädchen	Altersklassen A, B, C, D und E

5.2. Staffelleitung

5.2.1. Jungen

A-Jugend	Thomas Humpert
B-Jugend	Alexander Kimmel
C-Jugend	Jörg Mertens
gem. D-Jugend	Stephan Becker
gem. E-Jugend	Stephan Becker

5.2.2. Mädchen

A-Mädchen	Peter Bruckwilder
B-Jugend	Tim Dorten
C-Jugend	Tim Dorten
D-Jugend	Alexander Kimmel
E-Jugend	Dieter Molitor

5.3 Schiedsrichteransetzer

Bergischer Handballkreis	Knut Kolk
Handballkreis Wuppertal-Niederberg	Thomas Schöne
Handballkreis Düsseldorf	Ralf Lichtschlag
Handballkreis Essen	Jörn Scheffler
Handballkreis Wesel	Wolfgang Tecker

5.4 Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1. Spielbeiträge

a) Die Erhebung von Spielbeiträgen obliegt in der Verantwortung der Kreise.

6.2. Schiedsrichterkosten

6.2.1. Fahrkosten

- a) Die Fahrkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet.
- b) Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

6.2.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter)

Altersklassen A, B, C, D, E	22,00 € zzgl. Kilometerpauschale
Turniere der weibl. E-Jugend	30,00 € zzgl. Kilometerpauschale (Bezahlung durch den Bergischen Handballkreis)
Für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit:	16,00 € zzgl. Kilometerpauschale
Zuschlag Wochentag (Mo.-Fr.)	10,00 €

Nur die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den hier angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

Der Heimverein muss die Spielleitungsentschädigung spätestens 15 Minuten nach Spielende an die Schiedsrichter zahlen. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 €.

6.2.3. Kostenpooling

- a) Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das "Kostenpooling lt. NuLiga" – gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig - abgerechnet.
- b) Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

7. Spielbetrieb

7.1. Teilnahme am Spielverkehr

- a) In der Saison 2023 / 2024 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (HNR) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).
- b) Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen (**Gilt nur für die Altersklassen B bis E-Jugend**), dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonbeginn an den Kreisjugendwart und die spelleitende Stelle zu melden.
- c) **Sollten mehr als zwei Spieler eingesetzt werden erfolgt eine Ordnungsstrafe. Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr als zwei Spieler einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus.** Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!
- d) Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des Paragrafen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des HNR. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO. Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "außer Konkurrenz" spielen.

- e) Für die Einhaltung des Festspielparagrafen bzw. des Einsatzes von Spielern eines älteren Jahrganges sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spelleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.
- f) Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhaftes Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des HNR, mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen. Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25.1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen HNR, mit einem Ordnungsgeld belegt. Eine Absage muss bis Donnerstag, 22:00 Uhr, beim Staffelleiter erfolgen. Ansonsten gilt das Nichtantreten als unentschuldig. Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € belegt.

7.2. Verspäteter Beginn der Saison / Vorzeitige Beendigung

Einzelheiten hierzu, sind den „Zusatzbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen Saison 2023/2024 Sonderfälle“ in der aktuellen Version zu entnehmen.

7.3. Spielansetzung/Anwurfzeiten

- a) Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich vereinbart sein. Die Spiele im Bereich der Altersklasse C und D dürfen samstags erst ab 16:00 Uhr stattfinden, damit keine Kollisionen mit den Kreisauswahlen stattfinden.
- b) Sollten Spiele in der Woche durchgeführt werden müssen, sind die Anwurfzeiten in der Woche unter Berücksichtigung des Reiseweges festzulegen. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr angesetzt werden.

7.4. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende, sowie Verlegungen auf Grund von Handballspielüberschneidungen sind **generell kostenpflichtig**; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des **Halleneigentümers** vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Die Gebühr für Verlegungen beträgt 30,00 €. Bei weniger als drei Tagen erhöht sich die Gebühr um 25,00 €. Die Vereine müssen sich innerhalb von sieben Tagen auf einen neuen Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung der Spielpaarung. Der Termin darf höchstens sechs Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin liegen.
- b) Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,00 € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- c) Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied ausschließlich über das „NULIGA- Spielverlegungsmodul“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 6 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über NU-LIGA von der Änderung.
- d) Bei einer Jugendmaßnahme des HNR oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden (gebührenfrei).
- e) Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- f) Bei Verlegung wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen ist wie folgt zu verfahren:
 - Es müssen **mindestens drei** Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters oder der Kirche bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein. Der spielleitenden Stelle ist die Bescheinigung des Schulleiters bzw. der Kirchengemeinde spätestens 14 Tage vorher vorzulegen.
 - Die Vereine müssen sich innerhalb von sieben Tagen auf einen neuen Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung der Spielpaarung. Der Termin darf höchstens sechs Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin liegen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange der gegnerischen Mannschaft Rücksicht zu nehmen.

- Die spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart und der zuständige Schiedsrichteransetzer sind spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
- Die Unterlagen werden geprüft. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, nimmt die spielleitende Stelle eine Wertung vor.
- Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin, wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € und bei weniger als drei Tagen eine Gebühr von 55,00 € erhoben.

7.5. Spielabsagen / -ausfälle

- Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den entsprechenden Schiedsrichteransetzer des ansetzenden Kreises zu informieren. Die spielleitende Stelle hat das Spiel in NuLiga entsprechend umzusetzen. Alle danach entstehenden Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.
- Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch **den gemeinsamen Jugendausschuss**. Der absagende Verein informiert umgehend Spielpartner und den Schiedsrichteransetzer.
- Die beiden Mannschaften müssen sich auf einen Ersatztermin einigen. Kommt keine Einigung zustande, legt die spielleitende Stelle den Spieltermin fest. Siehe 7.4

7.6. Jahrgänge

- Für das Spieljahr 2023/2024 sind Spieler und Spielerinnen folgender Jahrgänge unter Beachtung der Spielordnung des DHB § 37 SpO spielberechtigt:

<u>A-Jugend</u>	<u>B-Jugend</u>	<u>C-Jugend</u>	<u>D-Jugend</u>	<u>E-Jugend</u>
2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011/2012	2013/2014

7.7. Meister

- Die Meister im Bereich der weiblichen D-Jugend werden in Form eines Final4 ermittelt. Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen zum FINAL4 werden mindestens vier Wochen vor dem Termin veröffentlicht. Der Durchführungstermin und –ort ist rechtzeitig bekanntzugeben. Im Anschluss findet eine Ehrung durch Vertreter der teilnehmenden Kreise statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung. Nichterscheinen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.
- Die Meisterehrungen der Klassen ohne Final4 erfolgen ebenfalls durch Vertreter der teilnehmenden Kreise jeweils am letzten Spieltag oder nach Absprache.

8 Spieldurchführung allgemein

8.1. Spielansetzungen

Die Gastmannschaft muss zu Spielen nicht eingeladen werden, die Spieltermine in NuLiga sind verbindlich. Einwendungen gegen Terminierungen sind bis 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Ausgefallene und abgesetzte

Meisterschaftsspiele sind binnen 14 Tagen, an den beiden letzten Spieltagen in der nachfolgenden Woche, nachzuholen. Die spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am selben Tag zu informieren. Bei Änderungswünschen zu den im Spielplan vorgegebenen Terminen und Hallen ist nach § 46 SpO zu verfahren.

8.2. Wartezeit

Bei Pflichtspielen gibt es in keiner Spielklasse eine Wartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter, es sei denn, ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.

8.2.1. Spielzeit

A - Jugend (männl. /weibl.)	2 x 30 Minuten
B - Jugend (männl. /weibl.)	2 x 25 Minuten
C - Jugend (männl. /weibl.)	2 x 25 Minuten
D - Jugend (gemischt /weibl.)	2 x 20 Minuten
E - Jugend (gemischt)	2 x 20 Minuten
E-Jugend (weiblich)	Turnierform

8.2.2. Halbzeitpause

a) Die Halbzeitpause beträgt für alle Spielklassen 10 Minuten.

8.2.3. Team-Time-out

a) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen also ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. **(gilt nicht bei der Altersklasse Mädchen E).** Pro Halbzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Sie stellen diese selbst. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

b) Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der der „Grünen Karten“ am Zeitnehmertisch zur Verfügung zu stellen.

8.2.4. Kennzeichnung Offizielle

a) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Offiziellen A muss mindestens 18 Jahre alt sein) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. Muster stehen zum Download auf der Homepage bereit.

8.2.5. Spielkleidung

- a) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Er ist deshalb verpflichtet, einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- b) Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen. Die schwarze Farbe ist im Bedarfsfall den Schiedsrichtern vorbehalten.

8.3. Elektronischer Spielbericht

- a) In allen Spielklassen wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore gespielt. **(Ausnahme: weibliche E-Jugend)**. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik zur Verfügung.
- b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.
- c) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- d) Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- e) Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der HNR-Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und ausdrucken auf der HNR-Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.
- f) Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- g) Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- h) Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu

vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

- i) Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem NuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- j) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HNR unter „NuLiga“ veröffentlicht und sind bindend.

8.4. Spielausweise

- a) Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) **mit Gast- und Zweifachspielrechten, die einem Landesverband angehören, der kein nuLIGA verwendet,** den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. **Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gast-/Zweifachspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft.**

8.5. Technische Besprechung

- a) Vor Spielbeginn findet – wenn möglich – im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht.
- b) Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

8.6. Schiedsrichter

- a) Die Schiedsrichteransetzungen für die Spiele erfolgen grundsätzlich durch den Schiedsrichterwart des Handballkreises, in dem das Spiel stattfindet.
- b) Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen in NULIGA sind verbindlich. Die Schiedsrichter müssen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung gilt die Veröffentlichung im NuLiga.
- c) Schiedsrichter haben die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstellen bzw. spielleitenden Stellen richten).
- d) Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte, möglichst abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

- e) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter einigen (§ 77 SpO).
- f) Bei der Durchführung von Jugendspielen wird auf den § 21 SpO hingewiesen. Das angesetzte Spiel muss auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.
- g) Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter verantwortlich.

8.7. Zeitnehmer / Sekretär

- a) Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in NuLiga hinterlegt sein! Die bisherigen Z/S-Ausweise (Papier) sind nicht mehr gültig. Schiedsrichter ohne einen gültigen Zeitnehmerschein können nicht als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in NuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.
- b) Für den Einsatz der Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ (Siehe Homepage des HNR).

8.8. Amtliche Aufsicht

- a) Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor.
- b) Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 SpO.

8.9. Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst

- a) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- b) Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.

8.10. Haftmittel

- a) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.

- b) Die Haftmittelfreigaben werden unter den jeweiligen Hallenangaben in NuLiga veröffentlicht. Generell nicht erlaubt sind Harzdepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

8.11. Dopingverbot

Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

Der Landessportbund NRW (LSB) sowie die Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben Dopingkontrollen angekündigt; deren Kosten gehen nicht zu Lasten der Vereine.

Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

8.12. Sonstiges

- a) Der Heimverein ist für die Bereitstellung der ZEITSTRAFENZETTEL und den dazugehörigen STÄNDERN verantwortlich.
- b) Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.
- c) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernehmen die jeweiligen Handballkreise keine Haftung.

9. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:

- a) Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des HNR zu § 25 RO ausgesprochen.
- b) Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO).
- c) Alle Strafen können von den Vereinen im Vereinspostfach von NULIGA mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.
- d) Die Strafen werden durch den Handballkreis eingestellt, der die Staffelleitung innehat. Auch die Rechnung wird durch diesen Handballkreis erstellt.

10. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. und des Bergischen Handballkreises e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes**

Rauch - und Alkoholverbot!

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!

Für das Spieljahr 2023/2024 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Die Jugendvorstände

Handballkreis Wuppertal Niederberg e.V., Bergischer Handballkreis e.V., HK Essen e.V.

10. Anschriften

Staffelleitung Jungen A

Thomas Humpert Achtermbergbredde 6, 45309 Essen
jugendwart@hkessen.de
Mobil: 0179 / 3973127

Staffelleitung Jungen B, Mädchen D

Alexander Kimmel Cläre-Blaeser-Str.6, 42119 Wuppertal
Kimmel.Alexander@t-online.de
Mobil: 0162 / 8441661

Staffelleitung Jungen C

Jörg Mertens Hoeschberg10; 42289 Wuppertal
Staffelleitung_Jugend_mC@hkwn.de
Mobil 0152 / 04499182

Staffelleitung gemischte D, gemischte E

Stephan Becker Ubierweg 20; 42653 Solingen
stephan.becker@bhk-handball.de
Mobil: 0176 / 43290519

Staffelleitung Mädchen A

Peter Bruckwilder **bruckwilder@handballkreiswesel.de**
Mobil: 0171 / 5332713

Staffelleitung Mädchen B; Mädchen C

Tim Dorten Brander Weg 12 a, 42699 Solingen
tim.dorten@bhk-handball.de
Mobil: 0151 / 23543869

Staffelleitung Mädchen Altersklasse E

Dieter Molitor Scheffelstr. 2a; 42699 Solingen
klaus.dieter.molitor@t-online.de
Mobil: 0 212 / 651106

Schiedsrichterwart Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Thomas Schöne **SRAnsetzungen@hkwn.de**
Tel. 0202 / 773238, mobil 0173 / 2004162

Schiedsrichterwart Bergischer Handballkreis e.V.

Knut Kolk

knut.kolk@bhk-handball.de
mobil 0151 / 70134163

Schiedsrichterwart Handballkreis Düsseldorf

Ralf Lichtschlag

ralflichtschlag@arcor.de
Mobil: 0173 / 3088717

Schiedsrichteransetzer Handballkreis Essen

Jörn Scheffler

ansetzerjugend@hkessen.de
Tel P 0201-8305600, mobil: 0176-62733170

11. Strafenkatalog und Gebührenübersicht

- a) Aus der Übersicht lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HNR sowie diese Durchführungsbestimmungen und die der beiden Kreise.

Geldbußen gem. § 25 DHB RO

Nr.	Tatbestand	Bußgeld	Bezug DHB RO
1.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt) Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (entschuldigt)	50,00 € 30,00 €	§ 25 (1) 1
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €	§ 25 (1) 2
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	75,00 €	§ 25 (1) 4
7.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen	2,00 €	§ 25 (1) 7
9	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 9
10.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 €	§ 25 (1) 10
11.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und Z/S Ausweisen)	2,50 €	§ 25 (1) 11
13.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €	§ 25 (1) 13
14.	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison	100,00 €	§ 25 (1) 14
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50 €	§ 25 (1) 15
17.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00 €	§ 25 (1) 17

Geldbußen gem. § 19 DHB RO

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO	50,00 €	§19 (1) h
Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO)	50,00 €	§19 (1) h
Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	50,00 €	§19 (1) h
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 €	§19 (1) h
Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO	50,00 €	§19 (1) h
gesperrte Spieler	50,00 €	§19 (1) h
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte	50,00 €	§19 (1) h

Sonstige Gebühren und Beiträge

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung	30,00 €	DFB ¹
Verwaltungsgebühr verspätete Spielverlegung	55,00 €	DFB
Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen	50,00 €	DFB
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	HNR
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	HNR
Spielabsage des letzten M-Spiele	100,00 €	DFB
Fehlende TTO Karten	5,00 €	HNR
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00	DFB

¹ DFB = Durchführungsbestimmungen